

Facetten von Muslimfeindlichkeit

Differenzierung als Fairnessgebot¹

I. Eine überfällige Debatte

Eine breite öffentliche Diskussion über Vorurteile und Ressentiments, die Muslimen hierzulande allzu oft entgegenschlagen, steht noch aus. Die Zeit ist reif dafür, und die Voraussetzungen für eine vertiefte Auseinandersetzung sind aktuell eigentlich ganz günstig.

Noch vor drei Jahren konnte man Begriffe wie Islamophobie oder Islamfeindlichkeit nicht verwenden, ohne sich sofort Vorwürfe von Überempfindlichkeit, Naivität oder „Gutmenschentum“ einzuhandeln. Hinter der Rede von Islamophobie, so ein immer wieder geäußerter Verdacht, stecke nichts anderes als eine ausgeklügelte islamistische Strategie zur Tabuisierung jedweder Kritik am Islam und seinen Repräsentanten.² Es gehe darum, unter dem Banner des Kampfes gegen Islamophobie ein gesellschaftliches Klima der „political correctness“ zu schaffen, damit sich am Ende niemand mehr traue, „unbequeme Wahrheiten“ über den Islam bzw. über Muslime öffentlich auszusprechen. Um dem Spiel islamistischer Organisationen nicht auf den Leim zu gehen, solle man vom Begriff Islamophobie und ähnlichen Konzepten daher tunlichst Abstand halten.

Gewiss: Solche Warnungen kann man nach wie vor vernehmen. Sie sind aber nicht mehr tonangebend, und das macht einen wichtigen Unterschied. Dass eine nicht selten ressentimentgeladene, manchmal sogar rassistische Stigmatisierung von Muslimen ein *reales Problem* darstellt, dass Menschen darunter *konkret leiden* und dass sich daraus *Risiken* für das gesellschaftliche Miteinander ergeben, wird von ernstzunehmenden Kreisen in Politik und Wissenschaft kaum mehr in Frage gestellt. Wenn der Begriff der Islamophobie auch heute noch kontrovers diskutiert wird, dann geschieht dies unter deutlich veränderten

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 6. September 2010 in der Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ der Deutschen Islamkonferenz gehalten wurde. Im Lichte der Diskussion in der Arbeitsgruppe sind Veränderungen vorgenommen worden, die auch den Titel des Vortrags einschließen.

² Bassam Tibi bezeichnet den Begriff der Islamophobie als „eine Waffe der Muslimbrüder in einem Propagandakrieg des politischen Islam gegen Europa und den Westen“. So Tibi in seinem Vorwort zu Udo Ulfkotte, Heiliger Krieg in Europa. Wie die radikale Muslimbruderschaft unsere Gesellschaft bedroht, Frankfurt a.M. 2007, S. 10.

Voraussetzungen, nämlich in Anerkennung der Tatsache, dass es das damit bezeichnete *Problemfeld wirklich gibt* und es sich nicht um ein von interessierten Kreisen fabriziertes Phantasieprodukt handelt.³ Die konzeptionelle Auseinandersetzung geht heute darum, ob der Begriff der Islamophobie geeignet ist, um die damit gemeinte Problematik angemessen zu benennen, oder ob sich passendere Begriffe dafür finden lassen.

Im vorliegenden Aufsatz verwende ich das Konzept der „Muslimfeindschaft“. Dies ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ der Deutschen Islamkonferenz.⁴ Der Begriff der „Muslimfeindlichkeit“ soll das Spektrum negativer Einstellungen, Vorurteile, Handlungen usw. *in seiner ganzen Breite* bezeichnen; die unterschiedlichen Facetten innerhalb des Phänomenbereichs reichen von eher unterschwelligem Ressentiments über manche Klischeevorstellungen bis hin zu offen rassistischer Propaganda oder gar tätlichen Übergriffen. Im Unterschied zum gängigeren Begriff der „Islamfeindlichkeit“ (oder ähnlich der „Islamophobie“) bezieht sich das Konzept der „Muslimfeindlichkeit“ von vornherein *auf die betroffenen Menschen* und nur *indirekt* auf ihre Religion. Dies ist eine wichtige Nuance. Es geht demnach nicht primär um etwaige Missverständnisse oder Zerrbilder des Islams *als eines Glaubenssystems*, sondern um eine ablehnende Einstellung gegenüber einer Gruppe von *Menschen*, nämlich Muslimen (bzw. Personen, die für Muslime gehalten werden). Auch wenn es immer wieder Überlappungen zwischen beiden Aspekten gibt, ist es wichtig, sie konzeptionell auseinander zu halten. Dies gilt vor allem für die politische Bearbeitung des Problemfeldes. Denn während der säkulare Rechtsstaat ausdrücklich keine Kompetenz in Sachen religiöser Wahrheit hat und deshalb über das angemessene Islamverständnis zumindest *theologisch* keine verbindlichen Aussagen treffen darf, kommt dem Staat durchaus die Aufgabe zu, stereotypische Vorstellungen, die *gegen Menschen* – als Individuen und Gruppen – gerichtet sind, kritisch zu thematisieren und zu ihrer Überwindung beizutragen.⁵

³ Dass es auch muslimische Organisationen gibt, die zum Zwecke der Schaffung von Aufmerksamkeit oder zur Herstellung innerer Einigkeit Phänomene aufbauschen und Emotionen schüren, soll damit natürlich nicht bestritten werden.

⁴ In meinem Vortrag, den ich als Gastredner in der Arbeitsgruppe halten durfte, hatte ich zunächst den Begriff der „anti-muslimischen Ressentiments“ vorgeschlagen, der in der anschließenden Diskussion aber von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als zu „weich“ empfunden wurde; außerdem sei er nicht leicht nach außen zu kommunizieren. Man einigte sich dann „Muslimfeindlichkeit“ als einen Arbeitsbegriff, der seinerseits für verschiedene Abstufungen – von Ressentiments bis hin zu Rassismus – offen ist.

⁵ Dass der Staat keine Kompetenz in Fragen theologischer Wahrheit hat, ist eine Konsequenz aus der Anerkennung der Religionsfreiheit als universales Menschenrecht. Vgl. dazu Heiner Bielefeldt, *Muslimen im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit*, Bielefeld 2003.

II. Eine veränderte Debattenlandschaft

Was hat den jüngsten Wandel in der öffentlichen Debatte zum Thema Islam und Muslime bewirkt? Ein Hauptgrund dafür lässt sich leicht ausmachen: das Schweizer Minarett-Referendum vom November 2009.⁶ Es hat Schockwellen ausgelöst, die weit über die Schweiz hinausreichen. Erstmals konnte die europäische Öffentlichkeit erleben, dass eine von anti-muslimischen Ressentiments getragene Kampagne handfeste politische Folgen zeitigt. In der Verfassung einer traditionsreichen Demokratie findet sich fortan der höchst erstaunliche Satz, dass der Bau von Minaretten verboten ist. Vielen Schweizern ist dies zu Recht peinlich. Denn was immer man über Minarette denken und empfinden mag: Kein Minarett nimmt sich in der europäischen Baulandschaft annähernd so fremd aus wie das Minarettverbot in der europäischen Verfassungslandschaft. Schließlich steht dieses Verbot gegen alles, was Karl Jaspers einstmals als den „Geist Europas“ beschrieben hatte: Weltoffenheit, Toleranz, Freiheitlichkeit.⁷

Nicht nur in den engen Zirkeln von Fachwissenschaft und Antidiskriminierungsbüros, sondern in den Feuilletons der großen deutschen Zeitungen – Süddeutsche, FAZ, taz, ZEIT – wurden in den Monaten nach dem Referendum verstärkt Fragen aufgeworfen nach den empirischen Grundlagen polarisierender Polemik gegen den Islam und seine Anhängerschaft, nach vorschnellen Pauschalisierungen sowie ganz generell nach dem politischen Projekt, das Necla Kelek, Henryk M. Broder und andere mit ihren heftigen Attacken verfolgen.⁸ Wo verläuft die Grenze zwischen religionskritischer Aufklärung und kulturkämpferischer Spaltung der Gesellschaft? Was soll denn politisch folgen aus der Annahme, dass der Islam per se aufklärungsresistent sei? Und ab wann schlägt provokante Zuspitzung, die der Klarheit in der Debatte dienen kann, in die Ausgrenzung von Minderheiten um?

Solche kritischen Rückfragen prägen auch die Kontroverse um Thilo Sarrazins Kampfschrift „Deutschland schafft sich ab“,⁹ die in diesen Tagen für Aufregung sorgt. Auf der einen Seite belegen unzählige unterstützende Emails, Zuschriften und Umfragen, dass Sarrazin mit seinen anti-muslimischen Tiraden in der Bevölkerung große Zustimmung findet. Daran wird einmal

⁶ Vgl. Doris Angst, Das Minarettverbot in der Schweiz. Eine Diskursanalyse im Blick auf die Menschenrechte, in: Zeitschrift für Menschenrechte, Heft 1 2010, S. 158-172.

⁷ Vgl. Karl Jaspers, Vom europäischen Geist (1946), in: Wahrheit und Bewährung. Philosophieren für die Praxis, München 1983, S. 109-138.

⁸ Auf die Nennung einzelner Artikel soll hier verzichtet werden. Der Höhepunkt dieser recht intensiven und teils auch kontroversen Debatte lag im ersten Quartal 2010.

⁹ Thilo Sarrazin, Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München 2010.

mehr deutlich, dass Ressentiments gegen Muslime nach wie vor weit verbreitet sind und sich im Interesse öffentlicher Aufmerksamkeit erfolgreich mobilisieren lassen. Für etwaige Entwarnungen gibt es demnach gewiss keinen Grund. Auf der anderen Seite dürfte es Sarrazin selbst überrascht haben, wie einhellig der Widerspruch seitens der Politik ausgefallen ist. Von Claudia Roth über Wolfgang Schäuble bis hin zur Bundeskanzlerin hieß es unisono, dass seine Thesen unsinnig, unproduktiv und gefährlich seien. Eine solche Einmütigkeit innerhalb des politischen Establishments bei der Zurückweisung stereotyper anti-muslimischer Polemik wäre vor zwei oder drei Jahren noch kaum zu erwarten gewesen. Sicherlich hat auch der jüngste Wahlerfolg von Geert Wilders, der die niederländische Regierung womöglich künftig mit Verbalradikalismen und abstrusen Forderungen vor sich hertreiben kann, dazu beigetragen, dass die sozialen und politischen Risiken anti-muslimischer Stimmungsmache heute ernster genommen werden.¹⁰ Gleichzeitig bestellt allerdings auch das unübersehbare Risiko, dass Politiker der Versuchung erliegen, durch anti-muslimische Stimmungsmache Popularitätsgewinne zu erzielen und das Potenzial rechtspopulistischer Strömungen für sich abzuschöpfen.

III. Zuschreibung einer kollektiven Mentalität

Aus einer im Dezember 2007 vom Bundesministerium des Inneren veröffentlichten umfangreichen empirischen Studie über Muslime in Deutschland geht hervor, dass viele Muslime unter *kollektiven Zuschreibungen* leiden, die sich an eine insgesamt sehr negative Wahrnehmung des Islams und seiner Anhängerschaft knüpfen. Etwa die Hälfte der befragten Muslime nennt dies als ein ernstes Problem, und sogar über 90 Prozent äußern sich betroffen darüber, dass Muslime oft pauschal mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden. Nur eine Minderheit von ca. 16 Prozent der Befragten sieht sich hingegen in der persönlichen Ausübung der Religion hierzulande beeinträchtigt.¹¹ Dies ist ein bemerkenswerter Befund, der sich im Kern übrigens auch mit Ergebnissen von Befragungen deckt, die die EU-Grundrechtsagentur kürzlich in mehreren EU-Staaten unter Muslimen durchgeführt hat.¹²

¹⁰ Zumindest am Rande sei vermerkt, dass der Mordanschlag auf Marwa el-Sherbini in einem Dresdener Gericht zu diesem Sinneswandel in der Öffentlichkeit kaum beigetragen haben dürfte. Er spielt in der öffentlichen Debatte – ganz anders als im kollektiven Gedächtnis muslimischer Organisationen – praktisch keine Rolle.

¹¹ Vgl. Bundesministerium des Inneren, *Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*, bearbeitet von Karin Brettfeld und Peter Wetzels, Berlin Dezember 2007, S. 109.

¹² Vgl. EU Fundamental Rights Agency, *European Union Minorities and Discrimination Survey. Data in Focus Report: Muslims*, Wien 2009.

Die Vorurteile, die Muslimen entgegenschlagen, haben demnach anscheinend eher wenig mit der tatsächlichen religiösen Praxis der Betroffenen zu tun. Ganz unabhängig davon, ob Menschen das Fasten im Ramadan einhalten, sich freitags in die Moschee begeben, den Koran lesen oder sich überhaupt als gläubige Muslime verstehen, erleben sie vor allem *aufgrund ihrer familiären bzw. ethnischen Herkunft* oder allein schon aufgrund ihres „islamisch klingenden“ Namens Vorbehalte und Misstrauen. Mit anderen Worten: Die Vorurteile und die sich damit ggf. verbindenden Diskriminierungen und Ausgrenzungen haben eine stark „ethnische“ bzw. „ethnisierende“ Komponente. Die (tatsächliche oder vermutete) Herkunft spielt, so scheint es, eine größere Rolle als die persönliche religiöse Praxis.

Wenn diese Annahme stimmt, wäre dies ein Argument dafür, die härteren Manifestationen von Muslimfeindlichkeit als „anti-muslimischen Rassismus“ zu bezeichnen.¹³ Es kennzeichnet den Rassismus jedweder Art, dass er die Menschen ent-individualisiert und damit zugleich ent-personalisiert. Der konkrete Mensch verliert gleichsam sein Gesicht, indem er schlicht einer imaginären und mit negativen Eigenschaften assoziierten Kollektivgröße eingeordnet wird. Persönliche Biographien, individuelle Eigenschaften und Lebensweisen, persönliche Überzeugungen und Haltung und eben auch die persönliche religiöse Praxis werden belanglos und verschwinden hinter einer zugeschriebenen kollektiven Mentalität: „die sind halt so“. Ob solche Kollektiv-Größen anhand von (angeblichen) biologischen Merkmalen konstruiert werden oder ob kulturelle oder religiöse Differenzen zum Anlass genommen werden, Mauern zu bauen zwischen „uns“ und „den anderen“, ist demgegenüber von sekundärer Bedeutung.¹⁴ Entscheidend ist vielmehr der Härtegrad in der Zuschreibung einer kollektiven Mentalität, die im Grenzfall Züge schicksalhafter Unentrinnbarkeit annimmt und den betroffenen Menschen ihr Selbstsein und ihre Freiheit abspricht.

Umso wichtiger wäre es, Differenzierungen aufzuzeigen, die der Wirklichkeit der Menschen und der realen Vielfalt ihrer individuellen Lebenswege, Haltungen und Überzeugungen Raum geben. Nur in einer differenzierten Wahrnehmung verbleibt den Menschen die Chance, „Gesicht zu zeigen“, d.h. sich als individuelle Persönlichkeiten zu präsentieren und mit ihren je eigenen Ansichten Gehör zu finden. Wenn es um Muslime geht, verschwinden elementare

¹³ Vgl. Jürgen Micksch (Hg.), Antimuslimischer Rassismus. Konflikte als Chance, Frankfurt a.M. 2009.

¹⁴ Die Geschichte des Rassismus kennt von Anfang an neben biologischen auch kulturalistische Ausgrenzungsmuster. Vgl. Karin Priester, Rassismus. Eine Sozialgeschichte, Leipzig 2003.

Differenzierungen indes allzu oft hinter der stereotypen Auffassung, dass *zumindest* „*der eigentliche Islam*“ von Autoritarismus, Fanatismus, Fundamentalismus und Demokratiefeindlichkeit geprägt sei.¹⁵ Zweifellos gibt es all diese Phänomene, und sie sind zu Recht Gegenstand von Besorgnis, Berichterstattung und öffentlicher Debatte. Dass in Deutschland und anderen europäischen Staaten vor allem aber auch zahlreiche Menschen leben, die sich als gläubige Muslime verstehen und gleichzeitig völlig selbstverständlich die freiheitlichen Verfassungsprinzipien respektieren, wird durch die leitende Vorstellung eines „*eigentlich*“ antiliberalen Islams aus dem Zentrum der Wahrnehmung abgedrängt. Diese Semantik der „*Eigentlichkeit*“ im Diskurs über den Islam stellt deshalb ein Haupthindernis für die differenzierte Wahrnehmung des Islams und der Muslime dar. Sie sorgt jedenfalls dafür, dass theoretisch vorgenommene Differenzierungen – etwa zwischen Islam und Islamismus – oft abstrakt anmuten und in der Praxis folgenlos bleiben, als seien sie letztlich ohne Belang. Die nicht-fundamentalistischen Formen muslimischen Lebens – von gemäßigt-konservativen Ausprägungen über die traditionelle Volksfrömmigkeit und manche Formen pragmatischer „*Gelegenheitsfrömmigkeit*“ bis hin zu Projekten eines liberalen Reformislams – verbleiben allzu oft im Schatten des vermeintlich „*eigentlichen*“ Islams, der hartnäckig mit Fanatismus, Autoritarismus und Militanz assoziiert wird.¹⁶

Im buchstäblichen Sinne fatal wird es darüber hinaus, sobald die „*Taqiyya*“ ins Spiel kommt – eine, wie gelegentlich behauptet worden ist, „*ausdrücklich religiös sanktionierte Erlaubnis zu Täuschung und Verstellung in der Auseinandersetzung mit ‚Ungläubigen‘*“.¹⁷ Dies ist deshalb eines der schlimmsten rhetorischen Ausgrenzungsmuster gegenüber Muslimen, weil es nicht mehr um konkrete, individuelle „*Vorwürfe*“, geht, mit denen man sich auseinandersetzen kann und für die der Beweis anzutreten ist, sondern um die Zuschreibung einer gleichsam *strukturellen Verlogenheit*. Damit aber wird einer inquisitorischen Logik des Verdachts der Weg bereitet, aus der man, wenn man sich einmal auf sie eingelassen hat, nicht mehr leicht herausfindet. Denn solcher Verdacht gründet sich nicht auf nachvollziehbare und ggf. auch

¹⁵ Laut einer im Mai 2006 veröffentlichten Allensbach-Umfrage unter der deutschen Bevölkerung stimmten 83 Prozent der Befragten der Aussage zu, der Islam sei fanatisch, 62 Prozent betrachteten ihn als rückwärtsgewandt, 71 Prozent als intolerant und 60 Prozent als undemokratisch. Sogar 91 Prozent der Befragten gaben an, dass sie beim Stichwort Islam an die Benachteiligung von Frauen dächten. Elisabeth Noelle/ Thomas Petersen, Eine fremde, bedrohliche Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Mai 2006, S. 5.

¹⁶ Vgl. z.B. Rainer Glagow, Strukturen, Inhalte und Aktivitäten des islamischen Fundamentalismus, in: Studienzentrums Weikersheim (Hg.), Der fundamentalistische Islam. Wesen – Strategie – Abwehr, Weikersheim 1999, S. 9-41, hier S. 20: „Der Islam hat – zurückgehend auf viele Koranverse und auf die Vorbildfunktion seines Propheten als Feldherr und Kämpfer für den Islam – ein anderes Verhältnis zur Gewalt als andere Religionen.“

¹⁷ Ralph Giordano, Nicht die Moschee, der Islam ist das Problem, in Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS) vom 12.08.2007, S. 13.

widerlegbare Tatsachen, sondern auf die Unterstellung einer in der muslimischen Mentalität verankerten *prinzipiellen Unwahrhaftigkeit*, die den Betroffenen von vornherein jede Chance nimmt, sich als respektable Gesprächspartner zu präsentieren und Gegenargumente mit der Chance auf Gehör vorzutragen.

IV. Die Frauenfrage als Testfall

Was sind die Quellen jener verbreiteten skeptischen Grundstimmung, die sich in Teilen der Gesellschaft zu latenter oder offener Feindseligkeit gegenüber Muslimen verhärtet hat? Der Hinweis auf die jahrhundertealte Tradition der Auseinandersetzung zwischen Orient und Okzident trägt zum Verständnis nicht allzu viel bei. Die aktuellen Vorbehalte stehen nicht in der Kontinuität zu den Mohammed-Attacken des frühmittelalterlichen Theologen Johannes Damascenus, zu den Kreuzzugspredigten eines Bernhard von Clairvaux oder zu Luthers rhetorischen Ausfällen gegen die Türken.¹⁸ Sieht man von Splittergruppen wie der „Christlichen Mitte“ ab, geht es meist nicht um die Verteidigung eines spezifisch christlichen Gottesbildes – etwa der Trinitätslehre –, sondern primär um *moderne Errungenschaften von Aufklärung und Emanzipation*, die man durch die Präsenz von Muslimen gefährdet sieht. Das alte polemische Muster, in dem das christliche Abendland sich gegen den Ansturm einer Religion aus dem Morgenland behauptete, ist gewiss nicht verschwunden, aber doch weitgehend überlagert worden durch ein neues Muster, für das die *Kontrastierung von Moderne und Vormoderne* charakteristisch ist.

Zwar finden sich in der einschlägigen polemischen Literatur immer wieder auch unvoreilhaftige Vergleiche des Korans mit der Bibel. Weit durchschlagender aber sind die Kontrasteffekte, die man durch eine Gegenüberstellung bestimmter Koranverse mit Artikeln des Grundgesetzes oder internationalen Menschenrechtsnormen erzielt.¹⁹ Vor allem die Frauenfrage ist in diesem Zusammenhang zur Testfrage geworden. In einer Allensbach-Umfrage aus dem Jahre 2006 zur Wahrnehmung des Islams in Deutschland fallen die

¹⁸ Vgl. dazu Ludwig Hagemann, *Christentum contra Islam. Eine Geschichte gescheiterter Beziehungen*, Darmstadt 1999.

¹⁹ Vgl. zum Beispiel: Bundesverband der Bürgerbewegungen zur Bewahrung von Demokratie, Heimat und Menschenrechten e.V., *Bedrohte Freiheit. Der Koran in Spannung zu den Grund- und Freiheitsrechten in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu internationalen Rechtsnormen und Verträgen. Arbeitshilfe für die geistige Auseinandersetzung mit dem Islam*, Berlin 3. Aufl. 2004. Dass hier eine Lesart des Korans unterstellt wird, die allenfalls für islamistische Hardliner zutreffen mag, wonach Koranverse wie staatliche Rechtsnormen funktionieren, stellt übrigens eine Ironie der besonderen Art dar.

Negativwerte in der Tat besonders prägnant aus, wenn das Geschlechterverhältnis angesprochen wird: Mehr als 90 Prozent der Befragten geben an, dass sie den Islam mit der Unterdrückung der Frau in Verbindung bringen.²⁰

Es war der holländische Rechtspopulist Pim Fortuyn, der vor einigen Jahren instinktsicher genau diese Vorbehalte aufgriff und die politische Landschaft in den Niederlanden damit regelrecht umpflügte – mit Folgen weit über die Niederlande hinaus.²¹ Fortuyn berief sich auf *moderne, liberale* Errungenschaften der holländischen Gesellschaft – insbesondere ein vergleichsweise hohes Maß an Geschlechtergerechtigkeit und einen toleranten Umgang mit sexuellen Minderheiten –, um daraus eine Hürde für Migranten vor allem aus islamischen Ländern zu machen. Dieses paradoxe Ausgrenzungsmuster entfaltet auch in Deutschland seine Suggestivwirkung. Es verfängt vor allem deshalb, weil es an *reale Probleme und Erfahrungen* anknüpft, daraus aber *falsche Konsequenzen* zieht. Es stimmt ja, dass in muslimisch geprägten Einwanderermilieus teils extrem-konservative Vorstellungen zum Verhältnis der Geschlechter existieren, dass Heiratsarrangements durchaus auf Zwangsverheiratungen hinauslaufen können und dass homophobe Vorurteile verbreitet sind. Daraus ergeben sich Konflikte, die ohne Beschönigung thematisiert und politisch in Angriff genommen werden müssen. Statt die Probleme präzise und im Bemühen um Fairness anzusprechen, werden sie aber nach dem Vorbild Pim Fortyuns oft zum Anlass genommen, einen fundamentalen Gegensatz von Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten aufzubauen und Muslime vor die Alternative von bedingungsloser Anpassung oder Selbstmarginalisierung zu stellen. Wichtige, ja unaufgebbare liberale Errungenschaften der Gesellschaft werden so mit der kaum verhohlenen Intention mobilisiert, als Stolperdraht für Minderheiten zu fungieren.

Dieses insbesondere am Geschlechterverhältnis als „Testfrage“ orientierte antagonistische Muster findet sich mittlerweile in den Integrations- oder Islamdebatten in ganz Westeuropa wieder. Eine aktuelle Zuspitzung erfährt es in den Auseinandersetzungen über Burka-Verbote, die in Frankreich, Belgien und Spanien geführt werden. Zum Verständnis anti-muslimischer Ressentiments einschließlich ihrer ideologischen und kulturkämpferischen Verhärtungen sind diese Themen vermutlich wichtiger noch als die Angst vor islamistischem Terrorismus. Denn während die Protagonisten eines starken Sicherheitsstaates auch nach dem Schock des 11. September 2001 immer noch auf Opposition stießen, musste eine anti-muslimische Rhetorik,

²⁰ Vgl. oben, Fußnote 15.

²¹ Zu Pim Fortuyn, der im Mai 2002 von einem fanatisierten Tierschützer ermordet wurde, vgl. Gert Mak, *Der Mord an Theo van Gogh. Geschichte einer moralischen Panik*, Frankfurt a.M. 2005, S. 51.

die sich an Zwangsverheiratungen und Menschenrechtsverletzungen an Frauen fest machte, auch in linksliberalen und linksalternativen Milieus Resonanz finden. Dies gilt erst recht, weil Probleme wie Zwangsverheiratungen in Deutschland lange Zeit öffentlich kaum zur Kenntnis genommen worden waren. Erst der Mord an Hatun Sürücü im Februar 2005, geplant und durchgeführt von der eigenen Familie, wurde zum Anlass für eine breite Debatte zu Verbrechen „im Namen der Ehre“, die längst überfällig war.²² Neben der notwendigen öffentlichen Sensibilisierung für zuvor verdrängte Problemfelder führte sie aber auch zu Gesetzesverschärfungen – insbesondere beim Ehegattennachzug – und gab bestehenden Vorurteilen gegenüber Muslimen neue Nahrung.²³

V. Parallelen zur Kulturkampfära?

Die Tatsache, dass in öffentlich geäußerten Positionen zu Muslimen häufig eine Sorge um Errungenschaften von Aufklärung, Moderne und Emanzipation mitschwingt, erklärt die breite Wirkung anti-muslimischer Vorbehalte und entsprechender Ressentiments. Sie sind nicht nur im konservativen Milieu verbreitet, sondern finden sich auch bei Menschen, die sich dem linksliberalen oder linksalternativen Spektrum zuordnen. Es gibt sie bei Angehörigen der christlichen Kirchen genauso wie in kirchenfernen Kreisen. Selbst die härteren Varianten von Muslimfeindlichkeit lassen sich nicht einfach dem rechten Rand zuweisen, sondern reichen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein.²⁴

Durch die meist positive Bezugnahme auf die Moderne unterscheiden sich anti-muslimische Motive im Übrigen ganz wesentlich von antisemitischen Klischees, so dass entsprechende Vergleiche wenig Erkenntnisgewinn bringen und eher in die Irre führen.²⁵ Bekanntlich wurden im Antisemitismus seit Ende des 19. Jahrhunderts „die Juden“ als die eigentlichen

²² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zwangsverheiratung in Deutschland, Baden-Baden 2007.

²³ In dieser Situation konnte Necla Kelek mit Botschaften von oft geradezu erschütternder Schlichtheit für einige Jahre beinahe die Deutungshoheit in der Öffentlichkeit gewinnen. In ihrem neuesten Buch attackiert Kelek unter dem Abschnitt „Nathan-Kitsch“ den ehemaligen Bundespräsidenten Rau, weil er sich mit seinem Plädoyer für einen behutsamen Umgang mit der Kopftuchthematik „gegen das vom Bundesverfassungsgericht erlassene Kopftuchverbot für Lehrerinnen“ gestellt habe. Vgl. Necla Kelek, Himmelsreise. Mein Streit mit den Wächtern des Islam, Köln 2010, S. 203. Das angebliche Verbot des Bundesverfassungsgerichts gibt es jedoch überhaupt nicht. Sachfehler dieses Kalibers finden sich in Keleks Schriften nicht selten.

²⁴ Vgl. Jürgen Leibold/ Steffen Kühnel, Islamophobie. Differenzierung tut not, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Band 4, Frankfurt a.M. 2006, S. 135-155.

²⁵ Die Differenz beider Muster kommt zu wenig zum Tragen etwa bei Sabine Schiffer/ Constantin Wagner, Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich, Wassertrüdingen 2009.

Drahtzieher wirtschaftlicher, politischer und kultureller *Modernisierung* und der damit einhergehenden Krisen imaginiert:²⁶ Sie galten als die Verursacher des Börsenkrachs und die heimlichen Profiteure ökonomischer Umwälzungen, als Stichwortgeber der progressiven politischen Parteien sowie als Protagonisten einer „bodenlos“ gewordenen künstlerischen Avantgarde. Das Gefühl sozialer Entwurzelung in der modernen Stadtgesellschaft, die Verunsicherung angesichts der undurchschaubaren Faktoren ökonomischer Modernisierung, die Ablehnung liberaler und sozialistischer Politik, die Angst vor dem Verlust einer überschaubaren Lebenswelt – all dies wurde auf eine Gruppe von Menschen projiziert, die seit je das Stigma der Heimatlosigkeit und Wurzellosigkeit trugen.

Während „die Juden“ im Antisemitismus seit der Kaiserzeit somit für verschiedene Krisenängste erhalten mussten, die sich an die Erfahrung von Modernisierung hefteten, gilt für anti-muslimische Klischees das Gegenteil. Die stereotypen negativen Zuschreibungen reichen hier von barbarischen Strafpraktiken, die oft „mittelalterlich“ genannt werden, über unaufgeklärte Schriftgläubigkeit bis hin zur Unterdrückung von Frauen und Mädchen in stickigen Familienstrukturen. Kurz: Der Islam mitsamt seiner Anhängerschaft steht in der öffentlichen Negativwahrnehmung gerade für die *Vormoderne*, das heißt für eine angeblich wesenhafte Aufklärungsunfähigkeit und Modernitätsverweigerung.

In mancher Hinsicht erinnert die anti-muslimische Polemik indes an die antikatholische Kulturkampfrhetorik der Bismarckära.²⁷ Natürlich hat auch dieser Vergleich seine Grenzen; wenn man ihn überzieht, gerät man schnell in Absurditäten. Einige Analogien fallen aber auf. Zum einen wurde der Kulturkampf im Namen von Fortschritt und Moderne geführt, wobei die obstinate Haltung des offiziellen Katholizismus in Sachen „Mischehen“ (wenn man so will also in einer Gender-Frage) eine zentrale Rolle spielte. Zum anderen erregten die Katholiken mit ihren autonomen Institutionen, ihrem ausgeprägten Vereinswesen, ihren regional kompakten Milieustrukturen und einer eigenen politischen Partei den Verdacht, sich der Staatsnation zu entziehen – heute würde man von „Parallelgesellschaft“ sprechen. Und schließlich wurde unter dem Stichwort „Ultramontanismus“ gemutmaßt, dass sich die Katholiken einer ausländischen Macht verpflichtet fühlten und der Nationalstaat sich ihrer

²⁶ Vgl. dazu Shulamit Volkov, *Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays*, 2. erweiterte Auflage, München 2000.

²⁷ Vgl. dazu Thomas Nipperdey, *Religion im Umbruch. Deutschland 1870-1918*, München 1988, S. 42ff.; Johannes Wallmann, *Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation*, 6. Aufl. Tübingen 2006, S. 243ff.

Loyalität nicht sicher sein könne. Bekanntlich hatte genau aus diesem Grund schon John Locke die Papstanhänger von der religiösen Toleranz ausgenommen.²⁸

Liberaler Sorgen vor religiösem Autoritarismus sind oft nicht einfach aus der Luft gegriffen – damals so wenig wie heute. Papst Pius IX. gab mit seiner Verdammung der Religionsfreiheit und anderer „Irrtümer der Moderne“ antikatholischen Irritationen damals reichlich Nahrung, und die offizielle kirchliche Haltung zu konfessionsverschiedenen Ehen war für viele ein echtes Ärgernis. Heute können Islamkritikerinnen und -kritiker mit Recht darauf verweisen, dass die Organisation der Islamischen Konferenz, eine Staatenorganisation mit derzeit 57 Mitgliedstaaten, in der internationalen Menschenrechtspolitik oft eine Bremserrolle spielt. Die vor ihr proklamierte „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ kennt weder die Freiheit des Religionswechsels noch Gleichberechtigung der Geschlechter und hat mit den international verbindlichen Menschenrechtsnormen der Vereinten Nationen nur wenig gemeinsam.

Für Kritik an religiösen Institutionen und Organisationen sowie den sie tragenden Einstellungen gibt es demnach durchaus Anlass. Entscheidend ist aber, dass es dabei fair zugeht, das heißt, dass Kritik nicht in Verunglimpfungen ausartet, dass vorschnelle Generalisierungen vermieden werden und auch Zwischentöne angemessen zu Wort kommen und ernst genommen werden. Der antikatholische Kulturkampf im Namen von Fortschritt und Moderne im neuen deutschen Kaiserreich ließ es genau daran völlig fehlen und führte infolgedessen zu einer nachhaltigen Spaltung der Gesellschaft. Während damals allerdings der Machtapparat des Staates rücksichtslos eingesetzt wurde, ist die Situation heute anders. Eine schrille, gegen Muslime gerichtete Kulturkampfrhetorik ist zwar in der öffentlichen Debatte durchaus präsent, prägt in Deutschland aber – anders als neuerdings in der Schweiz und demnächst womöglich in den Niederlanden – nicht das staatliche Handeln. Polarisierende und stigmatisierende Wirkung entfaltet sie gleichwohl.

VI. Differenzierung als Fairnessprinzip

Es gibt keine Alternative zur Aufklärung. Darin sind sich scheinbar alle einig. Aber was heißt das? Es fällt auf, dass der Begriff der Aufklärung in anti-muslimischen Debattenbeiträgen

²⁸ Vgl. John Locke, Ein Brief über Toleranz (1689), englisch-deutsche Ausgabe, Hamburg 1959.

vielfach eine aggressiv-kulturkämpferische Pointierung erfährt. Die Berufung auf die Aufklärung dient dabei einerseits zur Grenzziehung gegenüber Muslimen, die pauschal als unaufgeklärt bezeichnet werden, während man sich selbst gleichsam in einem post-aufklärerischen Zustand wähnt. Andererseits bietet sie den Vorwand dafür, gegen die vermeintlichen Tabus der „political correctness“ eine provokative Klartextsemantik zu bedienen, die für Differenzierungen keinen Raum lässt und nicht selten in pure Gehässigkeit abrutscht.²⁹ Eine „Aufklärung“, die im Gestus des beherzten Tabubruchs Ressentiments gegen Minderheiten schürt, wäre allerdings eine Karikatur dessen, was Kant einmal unter Aufklärung verstanden hat, nämlich einen selbstkritischen Lernprozess im stets un abgeschlossenen Bemühen um persönliche und gesellschaftliche Freiheit.

Aufklärung impliziert Fairness. Genau deshalb verlangt sie auch die Bereitschaft zur Differenzierung. Es geht um die Fähigkeit, hinzuschauen und hinzuhören, für Zwischentöne offen zu sein und die Individuen mit ihren jeweiligen Sichtweisen nicht vorschnell einem Lager zuzuschlagen oder gar einer vermeintlich unveränderlichen kollektiven Mentalität zu subsumieren. Differenzierungsbereitschaft ist in diesem Sinne mehr als ein akademisches Postulat, nämlich zuallererst ein *Fairnessgebot*. Dies gilt auch für die Rede vom Islam und von den Muslimen. Es geht dabei nicht etwa um Schönfärberei oder Bagatellisierung bestehender Probleme in der Einwanderungsgesellschaft, sondern um angemessene Präzision in Beschreibung und Analyse. In jeder Kopftuchträgerin ein potenzielles Opfer oder eine potenzielle Komplizin autoritärer family values zu sehen, wäre ähnlich absurd wie die Unterstellung, Muslime hegten generell heimliche Sympathie für terroristische Selbstmordattentäter.

Aus dem Differenzierungspostulat folgt, dass die für eine liberale, aufgeklärte Debattenkultur entscheidende Trennlinie nicht zwischen „freundlichen“ und „unfreundlichen“ Darstellungen des Islams verläuft, sondern *zwischen Offenheit und Klischee*. Wichtig ist vor allem eine fundierte Empirie. Ein in der Gesellschaft offenbar weit verbreitetes Misstrauen gegenüber Muslimen wird sich kaum durch reklameartige Auflistung von best practice- Beispielen überwinden lassen, sondern eher durch nüchternen Realismus, bei dem alle Probleme auf den Tisch kommen – aber eben ohne Selbstgerechtigkeit und im Bemühen um Fairness und

²⁹ Verwiesen sei nur auf die Website „Politically Incorrect“, die sich vor allem dem Kampf gegen den Islam verschrieben hat. Vgl. <http://politicallyincorrect.de>

Genauigkeit. Daran fehlt es vielfach. Reißerische Buchtitel wie „tödliche Toleranz“³⁰ schüren nur Ängste und tragen zum Verständnis und zur Bewältigung bestehender Probleme nichts bei.

Das Differenzierungsgebot betrifft auch die Wahl der Kategorien, die so gestaltet sein sollten, dass sie der Vielfalt der Positionen und Lebenswege überhaupt Raum geben können. Das Fatale an einer polarisierenden Kulturkampfrhetorik besteht ja nicht in der ihr eigenen Emotionalität (warum soll es nicht ab und zu hitzig werden dürfen?), sondern darin, dass sie viele Menschen unter den Druck eines *radikalen Entweder-Oder* setzt, das ihnen meistens gar nicht gerecht wird. Sie sollen sich entscheiden: Religiosität oder Moderne, familiäre Loyalität oder gesellschaftliche Integration, Kopftuch oder Emanzipation, Herkunft oder Zukunft. Dass es viele Lebenswege gibt, die sich mit solchen Alternativstellungen nicht angemessen beschreiben lassen, gerät aus dem Blick, und wer sich dem schlichten dichotomischen Schema nicht fügen will, wird schnell des Eskapismus verdächtigt. Auch die Aufklärung kennt eben unterschiedliche Wege, und für den Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit gibt es weder eine allgemein verbindliche Wegbeschreibung noch eine Versicherung zum Schutz vor Abwegen, Verirrungen und Verweigerungen.³¹

VII. Differenzierte Antworten

Das Differenzierungsgebot als Fairnessprinzip gilt natürlich genauso für den Umgang mit dem Thema Muslimfeindlichkeit. Auch hier gilt es, den Sinn für unterschiedliche Facetten, für mögliche Uneindeutigkeiten und manche Zwischentöne zu wahren und zu schärfen. Keineswegs alle skeptischen Rückfragen an Muslime und ihre Lebenspraxis sind Ausdruck feindseliger Ressentiments, längst nicht alle Ressentiments ergeben sich aus einem geschlossenen Feindbild, und nicht alle feindseligen Äußerungen erreichen den Härtegrad, der es erlaubt von Rassismus zu sprechen. Ohne einen entwickelten Sinn für solche (keineswegs nur graduellen) Unterschiede, ist es nicht möglich, angemessene Antworten auf das Problem gesellschaftlicher Muslimfeindlichkeit zu formulieren.

³⁰ Vgl. Günter Lachmann, *Tödliche Toleranz. Die Muslime und unsere offene Gesellschaft*, München 2005. Auf dem Cover dieses Buches wird die deutsche Flagge von einem islamischen Halbmond durchschnitten.

³¹ Dichotome Kategorien, die den Phänomen oft nicht gerecht werden, durchziehen auch die zahlreichen Schriften Bassam Tibis. Dass dessen Projekt eines „Euro-Islams“ unter Muslimen kaum Zustimmung finden konnte, ist deshalb nicht überraschend. Vgl. z.B. Bassam Tibi, *Europa ohne Identität. Leitkultur oder Wertebeliebigkeit*, München 1998; ders., *Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte. Erweiterte Neuauflage*, Düsseldorf 2003.

Die Optionen gerichtlichen Vorgehens – d.h. zivilrechtlicher Klagen oder strafrechtlicher Anzeigen – sollen an dieser Stelle nur am Rande genannt werden. Aus guten Gründen liegen die Schwellen dafür sehr hoch. Denn eine freiheitliche Debattenkultur lebt vom öffentlichen Streit, der auch sensible religiöse Themen einschließen kann. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) haben dies in ihrer Rechtsprechung zur Meinungsfreiheit durchgängig klargestellt. Die Meinungsfreiheit umfasst, so eine viel zitierte Formulierung des EGMR, auch solche Vorstellungen, „die den Staat und einen Teil der Bevölkerung beleidigen, schockieren oder verstören“.³² Allenfalls massive Formen von Verunglimpfung, Hassrede oder gar Gewaltaufruf gegen Muslime lassen sich demnach mit strafrechtlichen Mitteln bekämpfen, und es ist nicht zu wünschen, dass sich dies ändert.

Nicht alles, was im strafrechtlichen Sinne nicht erfassbar ist, ist deswegen aber schon legitim. Dies gilt namentlich für rassistische Ausgrenzungen. Rassismus ist kein legitimer Bestandteil öffentlicher Debatten, weil er gleichsam *gegen die Geschäftsordnung des demokratischen Diskurses* verstößt, nämlich die Achtung aller Menschen in ihrer Würde.³³ Aufgrund der Tendenz zur Ent-Individualisierung und Ent-Personalisierung, die rassistischen Stereotypen innewohnt, gefährdet und beschädigt jedweder Rassismus die freiheitliche Debattenkultur, die ja insgesamt auf elementaren Fairnessprinzipien basiert. Wenn sich erst einmal die fatale Logik des kollektiven Verdachts gegen ganze Bevölkerungsgruppen in größeren Teilen der Gesellschaft festgefressen hat, ist der demokratische Diskurs nachhaltig vergiftet. Die öffentliche Zurückweisung rassistischer Ausgrenzungen – auch durch hohe Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates – bedeutet daher nicht etwa eine Beschneidung der Redefreiheit, wie vielfach gemutmaßt wird,³⁴ sondern steht im Gegenteil in deren Dienst. Dies setzt aber voraus, dass man den Vorwurf des Rassismus *mit Augenmaß und Genauigkeit verwendet*. Wer ihn undifferenziert für das Gesamtfeld anti-muslimischer Einstellungen und Ressentiments einsetzt, nimmt ihm genau jenes Gewicht, das nötig ist, um aus gebotenen Anlässen gezielt auf die Grenzen legitimer Meinungsäußerungen hinzuweisen und die Fundamente des demokratischen Diskurses damit zu befestigen.

³² EGMR vom 07.12.1976, Handyside, Ser. A/24, Erw.Nr. 49.

³³ Vgl. Heiner Bielefeldt, Streitpunkt Menschenwürde. Nachdenken über den Grund der Menschenrechte, Freiburg i.Br. (im Erscheinen).

³⁴ Die Leserbriefe zur aktuellen Debatte um das Buch von Sarrazin bieten dafür reichlich Anschauungsmaterial.

Während es Rassismus öffentlich zurückzuweisen gilt, wäre hinsichtlich der verbreiteten anti-muslimischen Ressentiments gerade zu wünschen, dass sie offen auf den Tisch kommen, damit man darüber reden, streiten und möglichst auch Klärungen erreichen kann. Nietzsche hat recht, wenn er darauf hinweist, dass Ressentiments vor allem im Verborgenen ausgebrütet werden.³⁵ Sie gedeihen da, wo sie unter der Decke gehalten werden oder jedenfalls in der Halböffentlichkeit geschützter Stammtischkulturen und anonymer Websites verbleiben. Genau deshalb können vermeintliche Tabubrecher wie Sarrazin ihre heroische Pose pflegen, indem sie das scharf zu Wort bringen, was von Vielen eher diffus empfunden und allenfalls unterschwellig geäußert wird. Der inszenierte Tabubruch läuft hingegen dann ins Leere, wenn die Themen, an denen er sich fest macht, öffentlich kontrovers diskutiert werden. Nicht zuletzt deshalb sollten Menschen ihre vielfältigen Vorbehalte gegenüber dem Islam und den Muslimen lieber äußern. Sie sollten ermutigt werden, offen zu sagen, was sie denken oder fühlen. Skeptische Anfragen sollten auch dann eine Antwort finden, wenn sie manchmal ungeschickt und nicht immer besonders taktvoll formuliert sind.

Gewiss: Die Grenze zwischen rassistischen Äußerungen, die öffentlich zurückgewiesen werden müssen, und anti-muslimischen Positionen, die auch bei vorhandenen Ressentiments durch eine Klärung der dahinter stehenden Befürchtungen oder Missverständnisse beantwortet werden können, lässt sich in concreto nicht leicht bestimmen. Vieles dürfte in einen Graubereich fallen. Eine differenzierte Begrifflichkeit zur Beschreibung unterschiedlicher Facetten von Muslimfeindlichkeit ist nur ein erster Schritt zur Benennung des Problemfelds, schafft für sich allein aber noch keine Klarheit in der Einschätzung konkreter Positionen. Man tut allerdings gut daran, in Zweifelsfällen – selbst auf die Gefahr von Enttäuschungen hin – darauf zu setzen, dass Menschen auch bei emotional aufgeladenen Themen doch noch mit Sachargumenten erreicht werden können. Denn von dieser – in der Praxis gewiss nicht immer leicht durchzuhaltenden – Annahme lebt schließlich die demokratische Debattenkultur im Ganzen.

³⁵ Vgl. Friedrich Nietzsche, *Zur Genealogie der Moral*. Kröner-Ausgabe Stuttgart 1976.